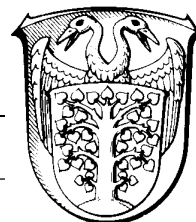


STADT LINDEN

Der Magistrat



Stadt Linden · Postfach 11 55 · 35436 Linden

SPD-Fraktion
Frau
Fraktionsvorsitzende Gudrun Lang

Konrad-Adenauer-Straße 25
35440 Linden

Postfach 11 55
35436 Linden

Telefon: 06403/605-0
Telefax: 06403/605-25

Fachbereich: FB 3 Bauen und Umwelt
Sachbearbeiter: Herr Würz
Durchwahl: 605-57
Zimmer: 306

Homepage: www.linden.de
E-Mail: j.wuerz@linden.de

Ihr Schreiben vom 08.05.2023
Ihr Aktenzeichen

Unser Aktenzeichen
FB 3 / wü

Datum
12. Mai 2023

Anfrage gemäß § 16b der GO der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden betr. die Mitwirkung des Arbeitskreises Radwege bei der Erstellung der innerörtlichen Radwegeanalyse des Landkreises

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Lang,

nachstehend unsere Stellungnahme zu Ihrer Anfrage nach § 16b der GO Stavo:

1. Wurde die Stadt Linden über das weitere Vorgehen hinsichtlich der Verzögerung und des aktuellen Sachstandes informiert?

Antwort:

Der zuständige Fachdienst 3.1 hat nach längerer Vakanz des Leiters erst heute von der Antwort (E-Mail vom 04.04.2023) des Landkreises Kenntnis erhalten.

2. Welche Aufgabe soll der Arbeitskreis in dem Projekt der Analyse des innerörtlichen Radwegeverkehrs eingebunden werden?

Antwort:

Da es sich bei einem Arbeitskreis (AK) um kein offizielles Gremium der Kommune handelt, hat er nur beratende Funktion.

Im vorliegenden Fall wurde der AK dahingehend an der Erstellung der Analyse beteiligt, als dass mit ihm die für die Erstellung der Analyse notwendigen innerörtlichen Quellen und Ziele (Hotspots) abgestimmt wurden. Eine weitere Beteiligung des AK ist vorgesehen, wenn die Vorschläge des Landkreises, respektive des Büros, vorliegen.

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr

Bankverbindungen	BLZ / BIC	Kto. / IBAN	
Sparkasse Gießen	513 500 25 / SKGIDE5FXXX	284 000 019 / DE22 5135 0025 0284 0000 19	Gläubiger-ID: DE12LIN00000051745
Volksbank Mittelhessen	513 900 00 / VBMHDE5FXXX	14 631 003 / DE63 5139 0000 0014 6310 03	Steuernummer: 020 226 803 26
Postbank Ffm.	500 100 60 / PBNKDEFFXXX	683 83-603 / DE23 5001 0060 0068 3836 03	USt-ID: DE112591242

3. Besteht die Möglichkeit die Mitglieder des Arbeitskreises in eine Kommission zu berufen, um dem Auftrag die Weiterentwicklung des Radwegeverkehrsnetzes in Linden als städtische Aufgabe besser zu vertreten?

Antwort:

Auf den nachstehenden Auszug aus der HGO wird hingewiesen.

§ 72 HGO – Kommissionen

(1) Der Gemeindevorstand kann zur dauernden Verwaltung oder Beaufsichtigung einzelner Geschäftsbereiche sowie zur Erledigung vorübergehender Aufträge Kommissionen bilden, die ihm unterstehen.

(2) ¹Die Kommissionen bestehen aus dem Bürgermeister, weiteren Mitgliedern des Gemeindevorstands, Mitgliedern der Gemeindevertretung und, falls dies tunlich erscheint, aus sachkundigen Einwohnern. ²Die weiteren Mitglieder des Gemeindevorstands werden vom Gemeindevorstand, die Mitglieder der Gemeindevertretung und die sachkundigen Einwohner werden von der Gemeindevertretung gewählt, die sachkundigen Einwohner auf Vorschlag der am Geschäftsbereich der Kommission besonders interessierten Berufs- und anderen Vereinigungen oder sonstigen Einrichtungen; **§ 62 Abs. 2** gilt entsprechend.

(3) Den Vorsitz in den Kommissionen führt der Bürgermeister oder ein von ihm bestimmter Beigeordneter.

(4) ¹Der Gemeindevorstand kann das Verfahren und den Geschäftsgang der Kommissionen näher regeln. ²Sind keine abweichenden Bestimmungen getroffen, so gelten die **§§ 67 bis 69** entsprechend.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Wedemann
Bürgermeister